

LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e. V.  
Halberstädter Str. 98 • 39112 Magdeburg

Staatskanzlei des Landes  
Sachsen-Anhalt  
Herrn Ministerpräsident  
Dr. Reiner Haseloff  
Hegelstraße 40 - 42  
39104 Magdeburg

Geschäftsstelle:  
Halberstädter Straße 98  
39112 Magdeburg  
Telefon: 03 91/56 80 70  
Telefax: 03 91/5 68 07 16  
e-mail: [info@liga-fw-lsa.de](mailto:info@liga-fw-lsa.de)  
[www.liga-fw-lsa.de](http://www.liga-fw-lsa.de)

Ihre Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Bearbeiter*in	Datum
		70.28	W. Schuth	18.03.2020

## **Corona-Virus: Schutzschirm für das Gesundheits- und Sozialwesen des Landes Sachsen-Anhalt**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff,

vor dem Hintergrund der Verbreitung des Corona-Virus danken wir Ihnen, der Landesregierung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ministerien für Ihren persönlichen Einsatz zur Bewältigung der Corona-Pandemie in Sachsen-Anhalt. Zugleich bitten wir Sie, den Mitarbeitenden und ihren Trägern in den Kinder- und Altenheimen, in Krankenhäusern und Hospizen, in Frauenhäusern, Einrichtungen der Jugend- und Behindertenhilfe sowie den Beratungsstellen unseres Landes Ihre verbindliche landespolitische Unterstützung auszusprechen.

Es geht um nicht weniger als die Sicherstellung der Versorgung. Zur Bewältigung der außerordentlichen personellen und finanziellen Belastungen für die systemrelevanten Träger der Wohlfahrtspflege ist das verlässliche Miteinander von Landesregierung, Kommunen, Leistungsträgern und Leistungserbringern im Gesundheits- und Sozialsektor essentiell. Das zeigt sich bereits in neuen Regelungen zum Umgang mit möglichen Personalengpässen und der Rücknahme von behördlichen Prüfungsvorgängen in dieser für das Pflege- und Betreuungspersonal belastenden Situation.

Es geht aber auch um belegbare Kosten, beispielsweise durch Personalbeschaffung, verfügte Aufnahmestopps, etwaige (Teil-)Schließungen sowie zusätzliche Hygienemaßnahmen. Diese der aktuellen Ausnahmesituation geschuldeten Kosten dürfen nicht zulasten der pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen gehen und können nicht von den gemeinnützigen Trägern der ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen getragen werden.

Viele Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe und der Pflege können die erheblichen Mehrkosten durch die zusätzlichen Dienste nicht vorfinanzieren und geraten schnell in Liquiditätsprobleme. Hier bedarf es unbürokratischer Abschlagszahlungen, damit alle Einrichtungen am Netz bleiben. Die Schließung der Schulen, Horte, Kitas und Werkstätten bedeutet für viele stationäre Einrichtungen erhebliche Mehrarbeiten, da die Betreuung der Kinder und Erwachsenen sichergestellt sein muss.

In den Kindertagesstätten laufen die Personal- und Sachkosten auch in erzwungenen Schließzeiten weiter. Zudem ist zu erwarten, dass für April 2020 keine Elternbeiträge in Rechnung gestellt werden dürfen. Die Informationslage seitens der Landkreise zur weiteren Leistungsabrechnung ist höchst unterschiedlich bzw. es wird teilweise auf die Gemeinden verwiesen, die wiederum ebenfalls unterschiedliche Aussagen zur Leistungsabrechnung mit den Trägern treffen. Daher erwarten wir, dass die Kosten in vollem Umfang weiterhin übernommen werden und die erzwungene Einstellung der Kinderbetreuung nicht zu Lasten der Träger geht. Dies erwarten wir auch vor dem Hintergrund, dass im Falle der Aufhebung der Schließungen die Betreuungsleistungen unverzüglich in vollem Umfang wieder erbracht werden müssen.

Die Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) werden geschlossen. Die Personal- und Sachkosten laufen aber weiter und zudem gibt es Ertragsausfälle, da keine Produktion und Dienstleistungen stattfinden. Dieses kann sehr schnell zu erheblichen Liquiditätsproblemen führen.

Die Beratungsstellen werden auch weiterhin in dem möglichen und erlaubten Rahmen ihre Beratung, zumindest per Telefon und digitalen Medien, anbieten. Für die Schwangeren-, Sucht-, Familien-, Insolvenz-, Migrationsberatung sowie für Frauen/Gewaltschutzangebote u. a. bedarf es einer verbindlichen Zusage, dass die Landesfinanzierung sichergestellt ist, auch wenn es aufgrund der durch das Corona-Virus bedingten Einschränkungen und möglicherweise Ausfällen übergangsweise zu einer vollständigen bzw. teilweisen Einstellung des Beratungsbetriebes kommt.

Die Krankenhäuser erwarten die angekündigten Gesetzesinitiativen der Bundesregierung.

Die Einrichtungen der Rehabilitation und hier insbesondere die Leistungserbringer der beruflichen Rehabilitation sind verunsichert durch die unkoordinierten Absprachen zwischen Rentenversicherung und Arbeitsverwaltung.

Alle Projekte, die im Stadium der Beantragung sind und aufgrund der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn in der Hoffnung auf die Bewilligung gestartet sind, sind verunsichert, da auch hier durch das Corona-Virus bedingt die notwendigen Ausschüsse abgesagt werden und die Bearbeitung, zumindest die zeitnahe, in Frage gestellt ist. Kleine Träger werden die Vorfinanzierung nicht stemmen können und können in Insolvenzgefahr geraten

Wichtig in dieser Situation ist es auch, gemeinsam mit den Trägern der Wohlfahrtspflege fortwährend auf ein möglichst einheitliches Vorgehen der regional zuständigen Behörden zu drängen. Bei allen gebotenen Regelungen im Einzelfall ist eine landesweit nachvollziehbare Vorgehensweise ein wichtiger Beitrag zur gemeinsamen Bewältigung der pandemischen Krisensituation durch das Corona-Virus.

Es besteht real die große Gefahr, dass durch Ertragsausfälle und Mehrarbeit Mitgliedseinrichtungen der Wohlfahrtsverbände ihre Dienste in der Pflege und Betreuung aufgrund von fehlender Liquidität zeitnah einstellen müssen. Gemeinsam müssen wir alles tun, um dieses zu vermeiden. Nach unserem Kenntnisstand plant das Bundesministerium der Finanzen (BMF) einen Schutzschirm, unter dem auch Sozialbetriebe und die Sozialwirtschaft insgesamt berücksichtigt werden sollen. Wegen des Zeitdrucks soll das Gesetz ohne Beteiligungsverfahren auf den Weg gebracht werden. Bisherige Regelungen, z.B. Kurzarbeitergeld, können Einrichtungen der Wohlfahrtspflege in aller Regel nicht in Anspruch nehmen. Wir bitten Sie dringend, sich in Berlin für einen schnellen und unbürokratisch funktionierenden Aufbau des Schutzschirmes für Sozialbetriebe einzusetzen

und zugleich durch die Landesregierung Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung Sozialbetriebe zur Verfügung zu stellen.

Unsere Pflege- und Betreuungseinrichtungen und -dienste benötigen schnell Materialien, um ihren Dienst aufrechterhalten zu können. Dieses sind Desinfektionsmittel, Schutzkittel, dicht anliegender Mund-/Nasenschutz (mindestens FFP2) und Schutzbrillen. Wir bitten Sie dringend um Unterstützung durch das Land Sachsen-Anhalt, damit nicht an fehlender Schutzausrüstung die Versorgung von Menschen eingestellt werden muss.

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege werden ihrerseits alles dafür tun, die Versorgung in den zahlreichen gemeinnützigen Diensten und Einrichtungen der Daseinsvorsorge weiterhin auf bestmöglichem Niveau zu gewährleisten. Sie sind ein verlässlicher Partner des Landes Sachsen-Anhalt, leisten in diesen kritischen Tagen gute Dienste und dafür setzen sich die Mitarbeitenden mit aller Kraft ein.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Schuth  
Vorstandsvorsitzender